

in Rom (1303). Der Streit zwischen dem Könige und dem Papste hatte eine doppelte Folge: 1. die Berufung eines Parlaments in Frankreich, 2. das Sinken der politischen Macht des Papstes. Bonifacius' zweiter Nachfolger, Clemens V., früher Erzbischof von Bordeaux, nahm alle gegen Philipp erlassenen päpstlichen Beschlüsse zurück und verlegte einem vor der Wahl gegebenen Zugeständnisse gemäß seinen Sitz von Rom nach Lyon (1305) und einige Jahre später (1308) nach Avignon. Durch diese Entfernung von Rom, die sogenannte babylonische Gefangenschaft der Päpste (1305—77), geriet der päpstliche Stuhl in eine langjährige, verderbliche Abhängigkeit von Frankreich, welche nicht wenig dazu beitrug, das Ansehen der Päpste zu schwächen. Die traurigen Folgen dieser Abhängigkeit zeigten sich zuerst bei der Aufhebung des Templerordens, 1313.<sup>1)</sup>

Da Philipp mit dem Orden wegen eines bei demselben gemachten Darlehns in Zwist geriet, so gab er, schon längst erbittert auf denselben, weil er im Streite des Königs gegen Bonifacius VIII. es mit dem Papste gehalten hatte, und zugleich lüstern nach den reichen Ordensgütern, den Aussagen zweier gefangener Ritter, welche den Orden des Unglaubens, der Abgötterei und mehrerer greulichen Verbrechen beschuldigten, Nachdruck. Der Großmeister Jacob von Molay wurde unter einem falschen Vorwande von Cypern nach Frankreich gelockt, alle in Frankreich wohnenden Templer wurden plötzlich an einem Tage (13. Oktober 1307) verhaftet und 54 von ihnen, denen man durch die Folter ein Geständnis abgepreßt hatte, hingerichtet. Obwohl die dem Orden zur Last gelegten Verbrechen nicht genügend erwiesen waren, so liefs sich doch der Papst bestimmen denselben aufzuheben (1313). Der Großmeister Jacob von Molay wurde, da er die auf der Folter gemachten Geständnisse widerrief, zum Tode geführt (1314). Vor seiner Hinrichtung beteuerte er noch mit lauter Stimme die Unschuld des Ordens. Der größte Teil der reichen Ordensgüter fiel in Frankreich der Krone zu.

Wenige Monate nach Molays Hinrichtung starben Clemens V. und König Philipp, 1314.

12. Ludwig X., 1314—16. Als er nach kurzer Regierung ohne männliche Nachkommen starb, wurde mit Anwendung des salischen Gesetzes seine einzige Tochter (Johanna) von der Thronfolge ausgeschlossen und ihr Navarra und Champagne als ihr mütterliches Erbteil überwiesen. Ihm folgten auf dem Throne seine Brüder

13. Philipp V., 1316—22, und bei dessen kinderlosem Tode

<sup>1)</sup> Havemann, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrnordens. 1846. — H. Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrnordens. 2 Bde. 1879, bezeichnet die angeblichen Geheimstatuten des Ordens als Fälschung.